

Bedenken und Anregungen
zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Sofienstraße“

- Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB -

Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
Kreis Steinfurt, Umwelt- und Pla- nungsamt	03.03.2021	Zur o.g. Planung werden keine Anregungen vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bezirksregierung Münster, Flurbereini- gungsbehörde, Coesfeld	04.03.2021	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft, Münster	03.03.2021	Von dem Vorhaben werden keine Belange des Dez. 54 Was- serwirtschaft berührt. Es werden keine Bedenken und Anre- gungen vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland	01.03.2021	Aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland bestehen keine Bedenken bezüglich der geplanten 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes Nr. 35 „Sofienstraße“. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass evtl. Ansprüche auf ak- tiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbau- lastträger der L 567 nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des B-Planes in Kenntnis der Straße durch- geführt wird.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.

Name:	Datum:	Bedenken und Anregungen:	Abwägungsvorschlag:
		Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes bitte ich mir zu gegebener Zeit mitzuteilen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland	24.02.2021	Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
IHK Nord Westfalen, Münster	03.03.2021	Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 17.02.2021 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.
Handwerkskammer Münster, Münster	04.03.2021	Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o.g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Wird zur Kenntnis genommen.
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt	04.03.2021	Dem o.g. Planvorhaben stehen keine landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bischöfliches Generalvikariat, Münster	03.03.2021	Da die gewünschten Änderungen der Kirchengemeinde St. Petronilla, Wettringen zu o.g. B-Plan Nr. 35 (z.B. geplante Schallschutzwand wird leider nicht ausgeführt) nicht Berücksichtigung fanden, nehmen wir die 3. Änderung B.-Plan Nr. 35, Wettringen in diesen Punkten nur zur Kenntnis. Darüber hinaus sind keine weiteren Einwände vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.

Katholische Kirchengemeinde St. Peronilla, Wettringen	20.03.2020	<u>Hinweis:</u> Die Katholische Kirchengemeinde St. Peronilla hat hier die Stellungnahme zur vorangegangenen, zwischenzeitlich in Kraft getretenen 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 35 erneut eingereicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
Kreisstadt Steinfurt	22.02.2021	Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Sofienstraße“ werden seitens der Kreisstadt Steinfurt keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Gemeinde Salzbergen	23.02.2021	Nach Überprüfung der zur Verfügung stehenden Planunterlagen werden seitens der Gemeinde Salzbergen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Sofienstraße“ weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Gemeinde Neuenkirchen (Steinfurt))	04.03.2021	Zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Sofienstraße“ werden von der Gemeinde Neuenkirchen keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Westnetz GmbH, Bad Bentheim	02.03.2021	Unsere Stellungnahme für den Bebauungsplan Nr. 35 Sofienstraße, 2. Änderung hat weiterhin Bestand. <u>Nachfolgend die Stellungnahme zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 35 vom 24.03.2020</u> Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 20.02.2020 und teilen Ihnen mit, dass wir den o.g. Bebauungsplanentwurf in Bezug auf unsere Versorgungseinrichtungen durchgesehen haben. Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Die ungefähre Trasse der im angrenzenden Bereich des Plangebietes verlaufenden Versorgungseinrichtungen entnehmen Sie bitte den Auszügen aus unserem Planwerk.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit besonderer Sorgfalt auszuführen sind, da bei Annäherung bzw. deren Beschädigung Lebensgefahr besteht. Bei eventuellen Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen unserer Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.</p> <p>Wir bitten Sie und die späteren Grundstückseigentümer, bei den vorgesehenen Maßnahmen auf unsere vorhandenen und geplanten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen. Leitungstrassen sind grundsätzlich von Baumpflanzungen freizuhalten und nicht zu überbauen.</p> <p>Im Bereich unserer erdverlegten Versorgungseinrichtungen sind nur flachwurzeln Gehölze zulässig. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Merkblatt DVGW GW 125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“. Eine Nichtbeachtung kann zu Schäden an unseren Versorgungseinrichtungen mit erheblichen Sicherheitsrisiken führen.</p>	<p>Nachfolgende Hinweise der Westnetz betreffen nicht die Bauleitplanung, sondern sind im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die Erschließungsanlagen und der bauordnungsrechtlichen Einzelgenehmigungsverfahren zu beachten.</p>
EWE Netz GmbH, Cloppenburg	18.02.2021	<p>In dem angefragten Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Sofienstraße“ der Gemeinde Wettringen betreiben wir keine Versorgungsleitungen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.</p>	

Amprion GmbH, Dortmund	23.02.2021	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Thyssengas GmbH, Dortmund	04.03.2021	<p>Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p> <p>Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB -

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.